

TFV-Futsal-Liga



Durchführungsbestimmungen

Saison 2017/2018



I. Allgemeines

- a) Gespielt wird in Turnierform mit jeweils 5 Mannschaften.
- b) Für die TFV-Futsal-Liga gelten
 - die Offiziellen FIFA-Futsal-Regeln in aktueller Form
 - die Futsal-Richtlinien der DFB Spielordnung
 - die Durchführungsbestimmungen für die TFV-Futsal-Liga 2017/2018
 - Satzung und Ordnungen des Thüringer Fußball-Verband (TFV)
- c) Der Meldung ist die schriftliche Bereitschaftserklärung (Teilnahmeverpflichtung) der Vereine mit Anerkennung der Durchführungsbestimmungen der TFV-Futsal-Liga beizufügen und eine Kautions von 100,- Euro an den TFV zu überweisen.
- d) Sollten nach Meldeschluss freie Plätze vorhanden sein, so können diese im Nachrückverfahren durch den Spielausschuss vergeben werden.
- e) Jeder Verein trägt ein Turnier als Heimturnier aus, in dem er als Gastgeber für diese Veranstaltung Verantwortung trägt und auch für die Rahmenbedingungen zuständig ist, dazu erhalten die Vereine eine Checkliste, welche entsprechend zu berücksichtigen ist.
- f) Spielleitendes Organ ist der Spielausschuss des TFV.

II. Finanzen

- a) Der TFV erhebt von jeder teilnehmenden Mannschaft eine Kautions in Höhe von 100,- €. Die Kautions erhalten die Vereine zurück, wenn diese an über 80 % der Veranstaltungen (5 von 6) teilnehmen. Bei weniger Teilnahmen wird die Kautions einbehalten.
(Diese Regelung gilt nur für die Saison 2017/2018)
- b) Jeder Verein trägt seine Kosten für die Durchführung seines Spielbetriebes selber. Die Vereine als Ausrichter ihres Heimturniers sind für deren Kosten einschl. möglicher Hallenkosten zuständig.
- c) Die Kosten für die Turnierleitung und Schiedsrichter werden vom TFV übernommen.



III. Spielerstatus und Spielberechtigung

- a) Zur Teilnahme an den Spielen der TFV-Futsal-Liga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Der Verein muss Mitglied eines Mitgliedsvereines des TFV sein.
- b) Der Spielberechtigung Futsal (Abstellungserklärung Futsal) muss der Fußball-Stammverein des Spielers zustimmen.
- c) Die Spielberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste am Spieltag nachzuweisen.
- d) Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielsaison eine Spielberechtigungsliste beim Staffelleiter abzugeben. Sie muss ständig aktuell geführt werden. Spieler, die am jeweiligen Spieltag nicht auf dieser Spielberechtigungsliste geführt sind haben kein Spielrecht. Eine Nachmeldung von Spielern kann per E-Mail an den Spielleiter erfolgen. Es ist aber die schriftliche Bestätigung des Staffelleiters nachzuweisen, um ein Spielrecht zu erhalten. (Nachmeldungen sind spätestens am Tag vor dem Spieltag an den Staffelleiter zu übermitteln)
- e) Am Spieltag ist eine Kaderliste / Spielbericht auszufüllen und zusammen mit der durch den Staffelleiter schriftlich bestätigte Mannschaftsliste der Turnierleitung vorzulegen.
- f) Am Spieltag muss sich jeder Spieler auf Verlangen mit einem Personaldokument mit Lichtbild ausweisen können, ansonsten besteht kein Spielrecht.

IV. Vereinswechsel/Wechselfristen

Für den Vereinswechsel von Spielern innerhalb des TFV-Futsalspielbetriebes gelten die Wechselfristen im Herrensportbetrieb (Feldfußball)



V. Spielbestimmungen / Wertung / Spielzeit

- a) Die Spiele sind nach den Futsalregeln der FIFA und des DFB durchzuführen
- b) Die Spielzeit bei den Turnieren beträgt 12 Minuten, wobei die letzte Spielminute netto gespielt wird.
- c) Für die einzelnen Turniere gelten folgende Regelungen zur Wertung:
Es werden pro Sieg 3 Punkte und pro Unentschieden 1 Punkt vergeben, bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis, dann die mehr erzielten Tore, danach das Spiel gegeneinander. Gibt es dann keine Entscheidung erfolgt ein 6-Meter-Schießen mit 3 Schützen pro Team. Es werden alle Plätze im Turnier ermittelt
- d) Die jeweiligen Turnierergebnisse ergeben ein Gesamtergebnis und nach den 6 Turnieren wird der Meister der TFV-Futsal-Liga ermittelt.
Dazu werden folgende Punkte pro Turnier vergeben:

Platz 1	10 Punkte
Platz 2	8 Punkte
Platz 3	6 Punkte
Platz 4	4 Punkte
Platz 5	2 Punkte
Nichtteilnahme	minus 3 Punkte

Gleichzeitig werden die jeweiligen Torverhältnisse nach jedem Turnier addiert.
Nichtteilnahme bedeute hier 0:8 Tore.
Die sich daraus ergebende Tabelle ermittelt die Platzierungen der Saisontabelle.
- e) Der Veranstalter ist für die Stellung von Spielbällen sowie weitere technische Ausrüstung verantwortlich.
- f) Werden mehr als ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden.



VI. Schiedsrichter

- a) Die Spiele der TFV-Futsal-Liga werden von Futsal-Schiedsrichtern geleitet.
- b) Die Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichter-Ansetzer des TFV angesetzt.
- c) Es gilt die Finanzordnung des TFV / Spesenordnung für Schiedsrichter.

VII. Spieltage / Termine

- a) Die unter b) festgelegten Spieltermine sind bindend.

b) <u>Spieltag</u>	<u>Datum</u>	<u>Spielort</u>	<u>Heimverein</u>
1.Spieltag:	23.02.2018	Mehrzweckhalle	Schmalkalden
2.Spieltag:	16.03.2018	Nordthür. Sportcenter	Schlotheim
3.Spieltag:	06.04.2018	EF Gropius-Schule	Spirit of Football
4.Spieltag:	20.04.2018	EF Gropius-Schule	Niedernissa
5.Spieltag:	04.05.2018	EF Gropius-Schule	Harz 04
Finale:	01.06.2018	Gotha	TFV

Beginn jeweils 18:30 h / Die Mannschaften reisen bis 17:45 h an.

- c) Spielverlegungen sind entsprechend der TFV-Spielordnung zu beantragen.
Die o.g. Termine sind als verbindlich anzusehen und sind mit allen Startern vereinbart und abgestimmt.

VIII. Ordnungsdienst / Sicherheit

Jeder Verein hat zu den Turnieren einen Verantwortlichen zu benennen, der für Fragen der Sicherheit / Ordner zuständig ist.

Die Vereine sind für ihre mitreisenden Zuschauer mit verantwortlich.

Der gastgebende Verein hat mind. 3 gekennzeichnete Ordner zu stellen.

IX. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des TFV.



X. Ansprechpartner

Staffelleiter

Bertram Schreiber

Unterstrasse 26 e

99867 Gotha

Mobil:0172-5772018

b.schreiber@kfa-westthueringen.de

Schiedsrichteransetzer

Joachim Zeng Anschrift siehe TFV-Geschäftsstelle

Telefon 0361 – 3476711 dienstlich

Mobil 0175 – 575 71 18

j.zeng@tfv-erfurt.de

Vorsitzender Spielausschuss des TFV

Sven Wenzel

Anger 13a

99439 Großbringen

Mobil 0152 – 078 40 400 (möglichst nach 18 h)

post@sven-wenzel.de